

OSNABRÜCKER LAND

Hand nach falscher Behandlung verkrüppelt

Gericht verurteilt Arzt und Klinik zu 40 000 Euro Schmerzensgeld

S. OSNABRÜCK. Das Landgericht Osnabrück hat einen Unfallchirurgen und ein Krankenhaus im Landkreis wegen grober Behandlungsfehler zur Zahlung von 40 000 Euro Schmerzensgeld verurteilt. Geklagt hatte eine 41-Jährige, deren linke Hand nicht mehr vollständig beweglich ist. Ihren Beruf als Sekretärin kann die Frau nicht mehr in vollem Umfang ausüben.

Es passierte im April 2005: Der Frau glitt bei der Küchenarbeit ein Messer aus und schnitt in die linke Innenhand. Mit der stark blut-

tenden Verletzung wurde sie im Krankenhaus versorgt. Die Ärzte spülten die Wunde mehrfach aus und schickten sie nach Hause. Am nächsten Morgen war die linke Hand auf die dreifache Größe angeschwollen.

Ihre Hausärztin und ein Chirurg überwiesen sie noch am gleichen Tag zur stationären Behandlung erneut in das Krankenhaus. Die Behandlung übernahm nun der Chefarzt der Unfallchirurgie. Er empfahl abzuwarten, die Hand hoch zu lagern, und verordnete Antibiotika.

Weil keine Besserung auftrat, wurde die Hand tags da-

rauf in einer Operation geöffnet und gespült. Eine bakterielle Untersuchung ergab angeblich keinen Keimnachweis. In den folgenden Tagen waren Handbäder mit Kamillezusatz die einzige Therapie. Die Schwellung und die Schmerzen blieben.

Der behandelnde Chefarzt überwies die Patientin nun an die Handchirurgie eines westfälischen Krankenhauses, wo sie noch am gleichen Tag erneut operiert wurde. Zu spät, wie der Handspezialist sagte. Bereits drei Tage vorher, als ihn der Chefarzt telefonisch um Rat fragte, hat er eine sofortige Überwei-

schung in die Handchirurgie empfohlen. Bei der Operation stellte der Handspezialist eine völlig vereiterte Hand fest.

Um die Beweglichkeit der Hand zu retten, musste er zwei Tage später erneut operieren. 14 Tage danach war die vierte Operation nötig. Die Patientin war inzwischen vollkommen erschlaft und litt unter Übelkeit und Erbrechen. Fieber führte später zu einem erneuten Krankenhausaufenthalt.

Mit der Diagnose eines akuten Schmerzsyndroms kam die Frau auf die Warteliste der Unfallklinik Lud-

wigshafen, wo ihre Schmerzen im Spätsommer über sieben Wochen stationär behandelt wurden. Nach Aussagen der behandelnden Ärzte wäre das Krankheitsbild vermeidbar gewesen, wenn sie von Anfang an richtig behandelt worden wäre, teilte ihr Rechtsanwalt Bernward Toennes mit.

Wegen mehrerer grober Behandlungsfehler bleibt der Frau ein Dauerschaden. Sie ist zwar Rechtshänderin, kann ihre linke Hand aber kaum noch nutzen. So kann sie nur noch den Daumen und den kleinen Finger halbwegs biegen. In ihrem Beruf

als Sekretärin kann die gelernte Industriekauffrau bleiben, weil sie wenig schreibt und mehr planerische Dinge bearbeitet. Eine weitere berufliche Entwicklung ist ihr aufgrund der Beeinträchtigung aber nicht mehr möglich. Autofahren kann sie weiterhin, musste sich aber einen Automatikwagen anschaffen. Die 41-Jährige leidet weiterhin an zum Teil starken Schmerzen, eine Besserung ist nach Ansicht ihres Arztes nicht zu erwarten. Gartenarbeit musste sie aufgeben, Hausarbeit kann sie nur noch eingeschränkt oder mit Hilfe erledigen.